



Foto: Brunhilde Eilers

Große Verunsicherung über die neuen Abschlüsse „Bachelor“ und „Master“. Das ist das Ergebnis einer Umfrage unter Studierenden der TU Braunschweig. In Braunschweig fand dazu eine Podiumsdiskussion statt.

Neue Abschlüsse beim Studium für das Lehramt

Was ist der „Bachelor“ wert?

„Bachelor/Master in Lehramt und Erziehungswissenschaften“ war der Titel einer Podiumsdiskussion an der TU Braunschweig, zu der der GEW-Kreisverband Braunschweig und die Kooperationsstelle Hochschulen-Gewerkschaften, Region SüdOstNiedersachsen, eingeladen hatten. Vor einem vollen Hörsaal diskutierten Eberhardt Brandt, Landesvorsitzender der GEW, Prof. Dr. Gottfried Orth, Studiendekan des Fachbereiches Geistes- und Erziehungswissenschaften der TU sowie Andreas Jung als Studierendenvertreter der Fachschaft dieses Fachbereiches.

Nach der Begrüßung durch Brunhilde Eilers vom GEW-Kreisverband und dem Impulsreferat zum Thema von Eberhardt Brandt ging es schnell um den aktuellen inhaltlichen Anknüpfungspunkt dieser Veranstaltung. Die Fachschaft des Fachbereiches Geistes- und Erziehungswissenschaften hatte eine Umfrage unter den Studierenden zu den Bachelor- und Masterabschlüssen (BA/MA-Abschlüsse) durchgeführt.

Große Verunsicherung und Unzufriedenheit der Studierenden

Andreas Jung stellte Ergebnisse dieser Evaluation vor: Master-Perspektiven und Informationsbedarf: 35% der Befragten rechnen sich keine guten Berufs-Chancen mit dem BA-Abschluss aus. Sie antworteten auf die Frage „Rechnest du dir gute Berufschancen mit einem BA-Abschluss aus?“ mit der Wertung

„nein/stimmt nicht“. Zusätzlich gaben 29 Prozent die Wertung „stimmt eher nicht“ ab. 35 Prozent waren eher unentschieden und stimmten mit „teils/teils“. Die Wertungen „stimmt“ und „stimmt eher“ konnte keiner vornehmen! Nur 2 Prozent streben keinen MA-Abschluss an. 64 Prozent geben an, dass sie nicht über Beschränkungen des MA-Studiengangs vor Beginn ihres Studiums informiert wurden. 37 Prozent hätten aufgrund der geplanten Beschränkung des MA-Zugangs kein Studium an der TU-BS angefangen.

Struktur- und Informationsdefizite: 66 Prozent der Studierenden schätzen die Lehrenden als nicht sicher im Umgang mit den Anmeldeformularen ein. 44 Prozent bemängeln uneinheitliche Notenschritte bei der Notengebung der DozentInnen. 50 Prozent geben an, dass die Anmeldungen durch die DozentInnen uneinheitlich gehandhabt werden. 71 Prozent schätzen die DozentInnen als „nicht/eher nicht“ ausreichend über BA-Besonderheiten informiert ein (Gewichtung/Bedeutung der Noten, Leistungsnachweise, Prüfungsablauf).

Auf die Frage: „Fühlst du dich ausreichend durch den Fachbereich über deinen Studiengang informiert?“ antworteten 30 Prozent mit „teil/teils“, 21 Prozent mit „stimmt eher nicht“ und 28 Prozent mit „nein/stimmt nicht“. 68 Prozent der Studierenden wussten nichts von einer Beratung, die eingerichtet wurde. Sie fühlen sich im Stich gelassen und „hin- und hergeschickt“.

Fazit: Die Befragten fühlen sich schlecht informiert, im Stich gelassen und als Versuchskaninchen missbraucht. Die unter den neuen Bedingungen gestarteten Studierenden sind jetzt im 3. Semester. „Neue Bedingungen“ bedeuten für sie zurzeit, dass sie damit leben müssen, dass der BA in BS immer noch nicht akkreditiert ist und die Zulassungsbeschränkungen zum MA nach wie vor ungeklärt sind. Was ist also ihr BA wert? Die Studierenden wissen kurz vor dem Wechsel nicht, welche MA-Studiengänge es geben soll. Diese sind demzufolge auch noch nicht akkreditiert. Ob dann Studiengebühren erhoben werden, weil der MA-Studiengang u.U. als Zweitstudium gilt, ist ebenfalls noch offen ...

Welche Antworten gibt es?

Prof. Dr. Gottfried Orth, zuständig für die Umstellung auf die neuen Studiengänge, widersprach erst einmal dem Grundtenor des zuvor präsentierten studentischen Meinungsbildes. Andere Unfragen hätte nämlich ergeben, dass der BA gut von den Studierenden angenommen werde und dass die Übernahmequote der AbsolventInnen in Festanstellungen sehr hoch sei.

Hart ging er mit der Landesregierung ins Gericht. Längst ausgehandelte Modelle bezüglich Struktur und eventueller Zugangsbeschränkungen der MA-Studiengänge seien kurzfristig im Ministerium wieder verworfen worden. Man stehe wieder am Anfang und in wenigen Monaten müssten die MA-Studiengänge fertig sein.

Bekannt ist mittlerweile, dass die Kapazitäten der MA-Studiengänge nicht so hoch sein sollen wie die BA-Studiengänge, also „Bachelor für alle, Master für wenige“. Wie aber die Zugangshürden gestaltet werden, ist noch nicht entschieden. Wird z.B. die BA-Note ausschlaggebend sein? Kommen nur die besten X Prozent eines Jahrgangs weiter? Gibt es Zulassungstests oder -gespräche? Unabhängig davon, wie es sein wird, drängt sich die Frage auf: Welche Qualifikation haben die Studierenden, die keinen MA-Studiengang anschließen können? Dazu hebt Prof. Dr. Orth hervor, dass der BA nur „berufsbefähigend“ sein wird und nicht „berufsqualifizierend“ wie der MA.

Gewerkschaftliche Forderungen zu Bachelor und Master

Das kritisiert Eberhardt Brandt aufs Schärfste angesichts der geplanten Zulassungsbeschränkungen, die schon für sich genommen skandalös sind, und der eben gehörten Ergebnisse der Evaluation. Für ihn liegt der Grund für diese Entscheidung in der unterschiedlichen Bezahlung später. BA-LehrerInnen sollen als pädagogische Billigkräfte in die Schulen. Damit haben alle, die jetzt keinen MA anschließen können, Lebenszeit vergeudet und für den Papierkorb studiert.

- Die BA- und MA-Studiengänge sollen eigenständige berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse sein. In den Bereichen, in denen heute noch keine entsprechenden „Berufsbilder“ existieren, sollen die entsprechenden Abschlüsse mindestens beschäftigungsqualifizierend sein.
- Die BA- und MA-Studiengänge als konsequente Studiengänge sind generell durchlässig zu gestalten. Eine Quotierung des Über-

gangs zwischen BA und MA wird aus bildungspolitischen und verfassungsrechtlichen Gründen abgelehnt.

- Die horizontale Durchlässigkeit beim konsekutiven Übergang von einem Fachhochschul-BA in einen universitären MA-Studiengang muss gewährleistet sein.
- Die Hochschulzugangsberechtigung für konsekutive BA-/MA-Studiengänge an Universitäten muss auch die Fachhochschulreife einschließen.
- Die Fördermöglichkeit durch das BaföG ist bis zum MA-Abschluss zu gewährleisten. Dies ist auch für solche MA-Studiengänge zu garantieren, die nicht fachlich unmittelbar auf einen BA aufbauen (multidisziplinäre Qualifikation).
- Alle Studiengänge sind vor der Einführung auf der Grundlage der Kriterien des Akkreditierungsrats unter Beteiligung der Berufspraxis zu akkreditieren und nach Einführung in angemessenen zeitlichen Abständen zu evaluieren.
- Für alle Fächer bzw. Fachgebiete sind Akkreditierungs- bzw. Evaluierungsstandards zu entwickeln, die einheitlich bei entsprechenden Akkreditierungen bzw. Evaluierungen zur Bewertung zugrunde zu legen sind. Die Standards sollen sowohl fachliche als auch überfachliche Kriterien berücksichtigen. Bei der Entwicklung der Standards sind VertreterInnen der Berufspraxis einzubeziehen.
- Die Studiengänge sind bezüglich ihrer Inhalte, ihrer Struktur und ihrer Lehr- und Lernmethoden so zu gestalten, dass sie die AbsolventInnen optimal für ihre spätere berufliche Tätigkeit qualifizieren. Eine „Umetikettierung“ herkömmlicher Studiengänge oder von deren Teilen wird abgelehnt.
- Die Studiengänge sind künftig so modular zu gestalten, dass sie zur Erhöhung der (internationalen) Mobilität der Studierenden mit dem standardisierten Europäischen Leistungspunkt-Transfer-System (ECTS – European Creditpoint Transfer System) kompatibel sind.
- Die öffentlichen Beschäftigten (öffentlicher Dienst) sind aufgefordert, bei der Einstellung ihres Personals mit Hochschulabschluss nicht nach Hochschultypen, an denen der jeweilige Studienabschluss erworben wurde, zu unterscheiden und zu differenzieren.
- Bund, Länder und vor allem Hochschulen sind aufgefordert, eine „Informationsoffensive“ in Gang zu bringen, insbesondere im Hinblick auf die privaten und öffentlichen Arbeitgeber und Unternehmen, die den Entwicklungsprozess zur Gestaltung der neuen Studiengangstruktur für einen europäischen Hochschulraum informativ und konstruktiv begleitet, um die Akzeptanz der neuen Studiengangstruktur einschließlich der BA- und MA-Abschlüsse zu erhöhen.
- Die Umstellung des Systems von Diplom- und Magisterstudiengängen auf das europäisch einheitliche System von BA- und MA-Studiengänge ist zügig voranzubringen. Dabei ist aber die erforderliche Umsicht und die notwendige Verantwortung, besonders gegenüber den Studierenden insbesondere während der Übergangsphase aber auch gegenüber allen gesellschaftlich Beteiligten zu wahren.

MARIANNE PUTZKER



Ab Mitte April läuft im ehemaligen Bentley-Gebäude nahe dem hannoverschen Aegi (unser Foto) die Ausstellung „Was sehen Sie, Frau Lot?“. Im Mittelpunkt steht das Thema „Sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen“.

Rote Karte gegen sexuelle Gewalt

Ein Präventionsprojekt für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 9 und aus Fachschulen

Die Fachberatungsstelle Violetta – gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und jungen Frauen, der Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen, das Mädchenhaus Hannover, das Frauenbüro der Stadt Hannover, das Frauenbüro der Region Hannover und die Stiftung Leben und Umwelt zeigen vom 15. April bis zum 4. Mai 2005 im ehemaligen Bentley Gebäude in der Hildesheimer Str. 14 die Ausstellung „Was sehen Sie, Frau Lot“ der Künstlerinnen Renate Bühn, Maria Mathieu und Heike Pich.

Die Künstlerinnen präsentieren ihre Auseinandersetzung mit dem Thema „Sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen“ – ein Thema, das zwar oft in den Medien auftaucht, aber auch rasch wieder verschwindet. Der Ausstellung gelingt es, einen besonderen Zugang zu dem Thema zu eröffnen. Auf sensible und gleichzeitig drastische Art und Weise konfrontieren die Künstlerinnen die Besucherinnen und Besucher mit alltäglichen Szenen und stellen diese in einen neuen Zusammenhang, beziehen gesellschaftspolitisch Stellung zu dem, was leicht übersehen wird. Verschleierung schützt die Täter. Die Installationen und Bilder decken auf, thematisieren Situationen und Konsequenzen, ohne die Opfer ins Licht zu zerren. Sie klagen den Missbrauch an; aber ebenso zeigen sie einen Weg der Verarbeitung.

Nähere Informationen unter www.frau-rot.de.

Die Ausstellung wird von einem umfangreichen Rahmenprogramm mit Vorträgen, Lesungen, Theater, Matinee, Workshops und vielem mehr begleitet. Die Mitarbeiterinnen von Violetta bieten gemeinsam mit in der Mädchen- bzw. in der Jungearbeit erfahrenen FachkollegInnen aus anderen Institutionen (Notruf, Mädchenhaus, Frauenberatungsstellen, Anstoß, Mannigfaltig, Kinderschutzzentrum, Beratungsstellen) Führungen für Schulklassen verschiedener Schultypen ab Klasse 9 an.

Die Führungen werden sowohl im Klassenzusammenhang wie auch in geschlechtsgetrennten Gruppen durchgeführt. Jede Führung dauert zweieinhalb Zeitstunden. Neben der Informationsvermittlung über sexualisierte Gewalt werden die Schülerinnen und Schüler zum Gespräch und zu Fragen ermutigt und es werden Themen wie Rollenverhalten, Täterstrategien, geschlechtsspezifische Kommunikationsformen, Grenzverletzungen, Gewalt gegen Mädchen und Frauen, Jungen als Opfer behandelt. Es sollen Möglichkeiten der Unterstützung und Hilfe sowie Adressen regionaler Beratungsstellen und anderer Unterstützungssysteme vermittelt werden.

Aufgrund der Erfahrungen mit Führungen für Schülerinnen und Schüler in anderen Städten sowie unserer 15-jährigen Erfahrungen in der Beratungs- und Präventionsarbeit haben wir entschieden, eine Führung nur durchzuführen, wenn die zuständige Lehrerin/der zuständige Lehrer an einer ca. zweistündigen Vorbesprechung teilgenommen hat. Hier sollen Informationen über die Ausstellung gegeben, sowie Möglichkeiten der Einbettung in den Unterrichtsalltag aufgezeigt werden.

Zusätzlich wird eine Fortbildung (für interessierte Lehrkräfte) zum Thema „Was mache ich, wenn sich ein Mädchen/ein Junge mir anvertraut? – Möglichkeiten der Intervention“ angeboten.

Termine für das Vorgespräch werden in der 14. Kalenderwoche in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle Violetta sein. Da die Möglichkeit für Führungen begrenzt ist, werden Anmeldungen nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. InteressentInnen wenden sich bitte an Violetta, sie werden dann weiteres Informationsmaterial erhalten. Kontakt: Frau Behrmann, Frau David oder Frau Müssing, Fachberatungsstelle Violetta – gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen, Seelhorststraße 11, 30175 Hannover, Telefon (05 11) 85 55 54, Fax (05 11) 85 55 94, E-Mail: violetta.ev@t-online.de